

Schöne neue Praxiswelt

Rollout der elektronischen Gesundheitskarte

Einen Urknall wird es nicht geben, wenn die „Schöne neue Welt“ entsteht. Im Gegenteil: Harmlos erscheint die elektronische Gesundheitskarte, wenn sie in die Praxen kommt – zunächst. Wann ist es soweit? Und worauf müssen sich die Zahnärzte gefasst machen? Darüber haben Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) die Länderpressereferenten der zahnärztlichen Körperschaften im Juni vorab informiert.

Was passiert, wenn sich ein gesetzlich versicherter Kölner nächstes Jahr im Skiurlaub Anfang 2009 in Bayern eine Kieferverletzung zuzieht? Nach dem Willen der Betreibergesellschaft gematik steckt dann bereits die elektronische Gesundheitskarte in seiner Brieftasche. Doch die Lesegeräte in den bayerischen Arzt- und Zahnarztpraxen können mit der elektronischen Gesundheitskarte Anfang 2009 noch nichts anfangen. Streng genommen müsste der Urlauber seine alte Versichertenkarte weiter mit sich führen, doch wie das in der Praxis aussieht, wird sich zeigen.

Im vierten Quartal dieses Jahres, möglicherweise auch im ersten Quartal 2009, soll der Rollout der Kartenterminals in Nordrhein starten. Nach dem Zwiebschalenmodell sind Quartal für Quartal die umliegenden Bundesländer an der Reihe. Nach den Plänen der Betreibergesellschaft gematik müssen die bayerischen Arzt- und Zahnarztpraxen im zweiten Quartal 2009 mit den Terminals ausgestattet werden. Allerdings hinkt der „Basis-Rollout“ schon heute dem Zeitplan der gematik hinterher.

Ärzte als Hilfssheriffs?

Die neue Karte kann zunächst kaum mehr als ihre Vorgängerin: Versichertenstammdaten auslesen und in das Praxisverwaltungssystem übernehmen. Hinzu kommen Angaben zum Geschlecht, Zahlungstatus und DMP-Kennzeichen des Versicherten. Diese Daten werden bis auf Weiteres wie heute frei auslesbar sein. Die neue Karte wird mit einem Foto des Versicherten versehen sein, das soll Chipkartenmissbrauch verhindern. Bleibt zu hoffen, dass niemand die Ärzte und Zahnärzte zwingt,

Hilfssheriffs der Krankenkassen zu spielen. Mit Einführung der elektronischen Gesundheitskarte erhält jeder gesetzlich Versicherte eine lebenslange Krankenversicherungsnummer, die er auch bei einem Kassenwechsel beibehält. Die elektronische Gesundheitskarte hat noch keine Online-Anbindung – zunächst. Sie ist trotzdem mit Kosten für die Praxen verbunden. Einen neuen Rechner braucht man in der Regel nicht, doch die Kartenterminals müssen ausgetauscht, die Praxis-Software angepasst werden. Vorerst ist hier Zurückhaltung geboten. Noch sind keine Terminals zertifiziert. Die Zahnärzte werden von ihren Körperschaften rechtzeitig informiert.

Die Selbstverwaltungsorganisationen – darunter KZBV und BZÄK – sind gesetzlich verpflichtet, die Telematik-Infrastruktur zu schaffen. Verhandlungen dazu wurden bereits geführt, wie der stellvertretende KZBV-Vorsitzende Dr. Günther E. Buchholz den Länderpressereferenten erklärte. Jedoch seien die Krankenkassen der Zahnärzteschaft nicht entgegengekommen. Im April haben sie das Bundesschiedsamt angerufen. „So lange keine Finanzierungsvereinbarung getroffen ist, läuft gar nichts – auch in Nordrhein“, stellte Buchholz klar. Allerdings könne das Bundesgesundheitsministerium hierzu eine Frist festsetzen.

Papierrezept: Totgesagte leben länger

Irmgard Düster, Leiterin der Abteilung Telematik der KZBV, kritisierte die zu kurze Abfolge der Testphasen. So werde der Rollout bereits in diesem Jahr gestartet, obwohl die 100.000er-Massentests erst im April 2010 beginnen. Ergebnisse aus Evaluationen könnten kaum mehr in weitere Testphasen einfließen. Lediglich zu den Offline-Feldtests gibt es bisher Berichte aus den 10.000er-Testregionen. Demnach wurden weniger als die Hälfte der ausgestellten elektronischen Rezepte von den Patienten eingelöst, was möglicherweise damit zusammenhängt, dass neben dem elektronischen Rezept auch immer ein Papierrezept ausgegeben wurde. Nach derzeitigem Stand wird man künftig auch nicht mehr das Rezept einer anderen Person in der Apotheke einlösen können. Es wird weiterhin das Papierrezept

als Ersatzverfahren geben. Beim Eingeben der PIN-Nummer zur Speicherung der Notfalldaten lag die Fehlerquote bei rund 75 Prozent. In der Region Flensburg wurden die Tests deshalb ausgesetzt. Die Notfalldaten auf der Karte wurden kaum genutzt. Auch Ärzte hatten Probleme mit der sechsstelligen PIN ihres Heilberufsausweises. Dieser Ausweis ermöglicht den Zugriff auf Daten der elektronischen Gesundheitskarte sowie das Unterschreiben bei-

spielsweise von Notfalldaten oder elektronischen Rezepten. Zuständig für die Herausgabe der Zahnarztausweise sind die Landes Zahnärztekammern. Beim Rollout der elektronischen Gesundheitskarte ist jedoch noch kein Heilberufsausweis notwendig. Jochen Gottsmann, Projektleiter elektronischer Zahnarztausweis und Rechtsanwältin Jessica Beyer, beide von der Bundeszahnärztekammer, stellten klar, dass die gematik auf Betreiben der KZBV von einer Teilnahme niedergelassener Zahnärzte an den 100.000er-Tests abgesehen habe.

Patientensouveränität oder medizinischer Nutzen?

Laut Buchholz werden auch die politischen Ziele des Großprojekts nicht erfüllt: So könnten Doppeluntersuchungen nur bei vollständig geführter Patientenakte vermieden werden. Mit Blick auf die Stärkung der Patientensouveränität sei aber geplant, dass der Patient das Recht hat, an eigens eingerichteten e-Kiosks gespeicherte Daten zu verbergen oder wieder sichtbar zu machen. Die elektronische Patientenakte sei somit medizinisch wertlos. Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende warnte: „Ich prophezeie Ihnen heute schon: Die Daten werden später verpflichtend gespeichert.“ Im Übrigen sei noch immer nicht endgültig geklärt, wo die Daten letztendlich gespeichert werden. „Wir sind ganz dezidiert gegen zentrale Datensammlungen, denn Datensammlungen wecken Begehrlichkeiten“, bezog Buchholz Stellung. Wunsch der KZBV sei vielmehr, dass beispielsweise bei einem Zugriff auf Server der Krankenkassen der



Produziert sind sie schon, die neuen Lesegeräte.

Arztbezug anonymisiert werde. So sei nicht mehr erkennbar, wer wann welchen Arzt besucht hat – Bewegungsprofile würden verhindert.

Zukunftsmusik?

Eine weitere politische Intention der Karte sei ebenfalls in der Praxis nicht haltbar: Die „Entbürokratisierung der Praxisabläufe“. Wie die Feldtests gezeigt hätten, führe die Anwendung der elektronischen Gesundheitskarte im Gegenteil zu mehr Bürokratie. Die KZBV vertritt daher den Standpunkt, dass der Nutzen der elektronischen Gesundheitskarte in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Kosten steht – und dies gelte insbesondere für die Zahnärzte, wie ein Gutachten der Unternehmensberatung Booz Allen Hamilton bestätigt habe. Mit dem übertriebenen Verwaltungsaufwand bei Einführung der elektronischen Gesundheitskarte werde der medizinischen Versorgung der Patienten Geld entzogen. Aus diesem Grund hat auch die Vertreterversammlung der KZBV 2007 beschlossen, dass sich die Zahnärzte nicht an den Testverfahren beteiligen.

Doch über kurz oder lang wird das Zeitalter „Schöne neue Welt“ auch in den Zahnarztpraxen einbrechen. Nach dem Zeitplan der gematik sollen der Online-Zugriff etwa auf eine Arzneimittel-dokumentation bis 2011 getestet sein, so dass dann eine flächendeckende Einführung angegangen werden könnte. Allerdings müssen die teilnehmenden Praxen bis dahin an das DSL-Netz angebunden sein. In vielen ländlichen Regionen Bayerns ist das wohl noch lange Zukunftsmusik.

Julika Sandt